

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 1 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: KGS48SW GL WEISS-MATT
UFI: RC70-V01N-600J-X2Q6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keramische Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **REIMBOLD UND STRICK HANDELS**
Anschrift: Hansestr. 70
Ort: 51149 Köln
Telefon: +49 2203 8985-0
E-mail: info@reibold-und-strick.de
Webseite: www.reibold-und-strick.de

1.4 Notrufnummer: + 49(0) 70024112112 (RSD) / +1 872 5888271 (RSD) / inside USA: +11 49(0) 70024112112 (RSD) / +1 872 5888271 (RSD) (in 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

STOT RE 2 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

Beinhaltet:

Quarz (SiO₂) (einatembare Fraktion)

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 2 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:
Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 Registrierungsnummer: r: Ausgenommen	[2] Quarz (SiO ₂) (einatembare Fraktion)	>=1% <2.5%	STOT RE 1, H372	STOT RE 2, H373: 1% ≤ C < 10% STOT RE 1, H372: C ≥ 10%

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

Zusätzliche Informationen:

Der Stoff "Circon" (CAS: 14940-68-2) enthält weniger als 0,015% Quarzfeinstaub (SCR).

Bei diesem Material handelt es sich um einen natürlich vorkommenden radioaktiven Stoff (NORM) (lt. IAEA radioaktives Material, wenn 1 Bq/g überschritten wird).

In Bezug auf den Transport gilt es jedoch nicht als radioaktives Material; die Grenze liegt bei 10 Bq/g für NORM.

In manchen Ländern könnten ggf. andere Grenzwerte gelten. Wir empfehlen daher, die örtlichen Richtlinien zu prüfen, um über die aktuellen Anforderungen Bescheid zu wissen.

Uranium <340 ppm 3,5 - 4,0 Bq/g

Thorium <150 ppm 0,5 - 0,6 Bq/g

Andere Tochternuklide: im säkularen Gleichgewicht

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 3 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 4 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behälter in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behälter sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
Quarz (SiO ₂) (eintatembare Fraktion)	14808-60-7	Deutschland [1]	Acht Stunden		0,1
			Kurzzeitig		

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Keramische Verwendung.
Atemschutz:	
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Partikeln.
Eigenschaften:	<<CE>>Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.
CEN-Normen:	EN 149
Aufbewahrung:	Die Maske muss in regelmäßigen Abständen ausgewechselt werden, mindestens nach jeder Arbeitsschicht. Es sollten niemals Veränderungen an der Ausrüstung vorgenommen werden.
Bemerkungen:	Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes eines Stoffes oder einer/mehrer in einem Gemisch enthaltenen Stoffe muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
Handschutz:	
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte
Eigenschaften:	<<CE>> Kennzeichen Kategorie III.
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420



-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 5 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.				
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.				
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min):	> 480	Materialstärke (mm):	0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:					
PPE:	Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln				
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.				
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168				
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.				
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.				
Schutzmaßnahmen für die Haut:					
Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.					



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Feststoff - Staub

Farbe: beige

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht verfügbar

Schmelzpunkt: nicht verfügbar °C

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Untere Explosionsgrenze: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Obere Explosionsgrenze: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Flammpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zündtemperatur: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften °C

Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar °C

pH-Wert: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produktes

Löslichkeit: nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar

Fettlöslichkeit: nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht verfügbar

Dampfdruck: nicht verfügbar

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 2,659 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Relative Dampfdichte: nicht verfügbar

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produktes

Explosionseigenschaften: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

Tropfpunkt: nicht anwendbar

Szintillationszähler: nicht anwendbar

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 6 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 7 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: Nicht transportgefährlich.

IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Nicht Anwendbar.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 8 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Nicht transportgefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

VOC-Gehalt: 0 g/l

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): nwg: Nicht wassergefährdend (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufungscodes:

STOT RE 1 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren Berechnungsmethode
Umweltgefahren Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
14808-60-7	Quarz (SiO ₂) (einatembare Fraktion)	Registriert ⁸

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

KGS48SW GL WEISS-MATT



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version 1 Datum der Ausstellung: 27/09/2019

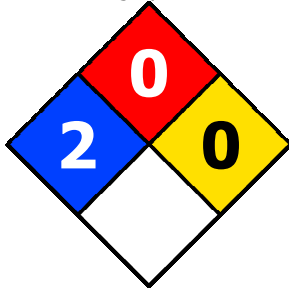
Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 23/02/2023

Seite 9 von 9

Druckdatum: 23/02/2023

Risikoeinstufungssystem NFPA 704:



Gesundheitsgefährdung: 2 (Gefährlich)

Entflammbarkeit: 0 (brennt nicht)

Reaktivität: 0 (stabil)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.